



Bekanntmachung

4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 93 "Schierbachweg" gem. § 13 a BauGB - Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung

Der Bauausschuss hat am 14.02.2023 die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 93 „Schierbachweg“ beschlossen und dazu den Aufstellungs- bzw. Änderungsbeschluss für dieses Bauleitplan-Verfahren gefasst.

Mit dieser Änderung wird im Rahmen der innerörtlichen Nachverdichtung das Grundstück mit der Flur-Nr. 2859/1 der Gmgk. Vagen das Baurecht einer Doppelhaushälfte geringfügig erweitert, um einen behindertengerechten, barrierefreien Anbau zu ermöglichen.

Der Planungsentwurf wurde durch das Architekturbüro Krogoll aus Schliersee erstellt.

Die Änderung des Bebauungsplanes erfolgt nach § 13 a BauGB.

Der Entwurf für die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 93 „Schierbachweg“ einschließlich Begründung liegt in der Zeit vom

23.03.2023 – 25.04.2023

im Rathaus Feldkirchen, Ollinger Straße 10, Zimmer 1.22 im OG während der allgemeinen Dienststunden zur öffentlichen Einsicht auf.

Zeitgleich sind die entsprechenden Unterlagen auf der gemeindlichen Homepage www.feldkirchen-westerham.de unter aktuelle Bekanntmachungen auf folgendem Link einsehbar: <https://www.feldkirchen-westerham.de/de/aktuelles-aus-der-gemeinde/oeffentliche-bekanntmachungen/>

Während dieser Zeit können Bedenken und Anregungen vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass verspätet abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können.

Feldkirchen, 14.03.2023


Hans Schaberl
1. Bürgermeister

Angeschlagen am: 15.03.2023
Abzunehmen am: 26.04.2023
Abgenommen am: _____